



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01039**
Datum: 14.07.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	15.07.2020	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	02.07.2020	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	08.07.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.06.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der CDU-Fraktion zu zukünftigen Kompetenzen städtischer Ordnungsbehörden bei der Überwachung des Betriebes und der Nutzung von E-Scootern

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, bei den laufenden Verhandlungen mit der Firma Tier Mobility **Anbietern / Vermietungsunternehmen** über die Nutzung von E-Scootern **darauf auf Folgendes** hinzuwirken: ~~Das~~ Den städtischen Ordnungsbehörden **sollen** bei der Überwachung des Betriebes und der Nutzung **und des Abstellens** von E-Scootern zukünftig **über gesetzliche Regelungen hinausgehende angemessene Eingriffsrechte Rechte gewährt vertraglich eingeräumt** werden, die insbesondere das sachgerechte Abstellen der Fahrzeuge im Stadtgebiet **auch durch eigenes Eingreifen gewährleisten** durchzusetzen helfen. **Es sollen insbesondere Regelungen getroffen werden, nach denen Mitarbeiter des Ordnungsamtes ein unsachgemäß abgestelltes Fahrzeug so bewegen dürfen, dass es kein Hindernis mehr darstellt.**

2. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die bereits bestehenden Sanktionierungsmöglichkeiten mit ihrer rechtlichen Grundlage aufzulisten.

3. Die öffentlich-rechtlichen Sanktionierungsmöglichkeiten werden von der Verwaltung nicht vertraglich eingeschränkt.

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Gegenwärtig erarbeitet die Stadtmarketing Halle GmbH (SMG) mit der Firma Tier Mobility eine Rahmenvereinbarung zur Nutzung von E-Scootern im Stadtgebiet. Während der noch laufenden Testphase zeigte sich, dass die Akzeptanz dieser Elektroroller im städtischen Verkehr wesentlich von der strikten Einhaltung einschlägiger Rechtsvorschriften wie der Elektrokleinstfahrzeugverordnung aber auch städtischer Ordnungsvorgaben abhängt. Um die Durchsetzung dieser Vorschriften zu sichern, sollten den Ordnungsbehörden der Stadt möglichst weitgehende Vollmachten bei der Erhebung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gewährt werden.